

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Jugendhilfeausschuss

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.:

Datum:

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Weiterführung der Kommunalen Kofinanzierung zur Umsetzung des ESF-Förderprogramms „Projekt Schule/Jugendhilfe 2030“ in der Stadt Brandenburg
Förderprogramm des MBS in der EU-Förderperiode 2021-2027 vom 23. Juni 2022

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.04.2024	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
15.04.2024	Hauptausschuss
24.04.2024	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Der JHA beschloss in seiner Sitzung vom 03.04.2024 einstimmig folgenden Antrag an die SVV:

Die SVV beauftragt die Verwaltung, die Kofinanzierung des „Projektes Schule/Jugendhilfe 2030“ für die 2. Förderrunde (2024 – 2026) in Höhe von insgesamt 167.285,66 EUR weiter zu führen.

Hierzu erfolgt im JHA und in der SVV in deren Sitzungen im Mai 2024 ein Bericht über die rechtzeitige Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel.

.....
Birgit Patz
stellv. Vorsitzende des JHA

Begründung:

Der JHA hat in seiner Sitzung im September 2022 und erneut in der am 03.04.2024 das „Projekt Schule/Jugendhilfe“ ausführlich beraten und sich umfänglich ein Bild von diesem Projekt gemacht.

Der nun vorliegende Beschlussantrag des JHA erweist sich als erforderlich aufgrund einer ausgebliebenen Beschlussvorlage der Fachverwaltung.

Die offenbar gewährte Fristverlängerung bis zum 30.04.2024 zur Beibringung noch fehlender Unterlagen für den Antrag der IB gGmbH beim MBSJ bzw. der ILB duldet keinen weiteren Aufschub, sodass eine Beschlussfassung durch die SVV dringend geboten ist.

Laut Antragsverfahren der ILB sind *„Lerngruppen Schule/Jugendhilfe für verhaltensauffällige SuS, SuS mit schulverweigerndem Verhalten und einzugliedernde, geflüchtete SuS mit zusätzlichem, schulischen und sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf in der Jahrgangsstufe 9 an ausgewählten Oberschulen und Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft sowie Supervision und Beratung“* die Förderthemen.

Das „Projekt Schule/Jugendhilfe 2030“ bietet Schülerinnen und Schülern mit maßgeblichen sozialen Problemen die zusätzliche Chance, einen anerkannten Schulabschluss mit mindestens der Berufsbildungsreife zu erreichen. Ohne diese Möglichkeit drohen diesen Schülerinnen und Schülern erhebliche Benachteiligungen in der Berufsausbildung.

Näheres abzurufen über:

<https://www.internationaler-bund.de/standort/211834>

Wird die kommunale Kofinanzierung nicht weiter fortgeführt, kann das Projekt nicht weitergeführt werden und endet im Sommer 2024. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler bekommen in der Folge nicht die Chance zur Erlangung der Berufsbildungsreife, was unzweifelhaft zu einer erheblichen Benachteiligung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt führen dürfte.

Die daraus entstehenden Folgekosten würden den Anteil der Kofinanzierung mit hoher Wahrscheinlichkeit übersteigen und rechtfertigen den Einsatz der kommunalen Mittel entsprechend der Idee einer frühzeitigen Intervention.

Der JHA hat in seiner Aprilsitzung 2024 erneut seine Position aus der JHA-sitzung vom 07.09.2022 bekräftigt. Im Ergebnis ist fraktionsübergreifend der vorgelegte Beschlussvorschlag erarbeitet worden und wird hiermit zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss bittet um die Zustimmung der Stadtverordneten.